

Sindenmittel; Sindenwärmer, ein Schmetterling, Sphinx tiliae; Sindenstadt, Bezeichnung Leipzigs. || **linden**, *Ev.*: aus Sindenholz.

**Sinden**: f. bei Sinde II und III. || **linden**, **linderung**, **Sindheit**, **Sindigkeit**: f. bei Sinde(e) II.

**Lineal**, das, -(e)s; —: schmales Rechteck aus Holz oder Metall, zum Zeichnen gerade Linien dienend. || **Linie**, die; —n: 1) der Weg, den ein sich bewegendes Punkt beschreibt; streng mathematisch eine Länge ohne Breite und Dicke; im gewöhnlichen Leben: ein Strich mit bestimmter Richtung, bei dem gegen die Längenausdehnung die Breite und Dicke nicht in Betracht kommt. a) Linien in Zeichnungen, Gemälden usw., als Grundzüge des Darzustellenden; auch: Die ersten feinen Linien (im Antlitz sichtbaren Spuren) des Alters usw. / b) als Grenze von Flächen; allgemein: die scharf bestimmte Grenze, Grenzlinie, z. B.: Die Linie des Schönen überschreiten. — 2) im engeren Sinn = gerade Linie, z. B.: Auf Linien schreiben; Linien ziehen; Linien des Notensystems; Die Häuser stehen in einer Linie, schur gerade; Zwei Dinge oder Personen stehen (in bezug auf etwas) auf gleicher Linie (Stufe); zuw.: das, was in einer Linie steht, sie bildet: Der Geher hat zwei Linien [Füßen] der Handstrich übersehen. — Weissag. technisch, z. B.: 3) (Buchdr.): a) die gleiche Höhe der Lettern. / b) Klinge zum Drucken von Linien in Tabellen. — 4) (Feigbl.) a) das beim Zeichnen der Risse durch eine Linie Bezeichnete. / b) eine geringe zeitweilige Befestigung zur Verbindung der Schanzten. — c) eine Reihe zusammenhängender und eine lange Strecke fortlaufender Verschanzungen zur Deckung einer Strecke. — 5) (Familiengeschichte) (Geschlechts-)linie, die Reihenfolge voneinander abstammender Personen, wie sie in Geschlechtsstafeln (Stamm-bäumen) dargestellt ist, wo die Kinder unter den Eltern, die Geschwister nebeneinander stehen: In gerader Linie von einem abstammen (vgl. Seiten-, Nebenlinie); Die männliche, weibliche Linie, usw. — 6) (Erdk.) der Gleicher (Äquator), nam. feem., d. h. die mittlere, Haupt-, eben die Linie; dazu: Linientaufe, Hängeleine eines, der zum ersten Male die Linie kreuzt. — 7) (Kriegsk.) a) f. 4. / b) die geschlossene Schlachtreihe, auch von Kriegsschiffen. / c) (vgl. b; 9 d) die Truppen des stehenden Heeres, die in geschlossener Reihe stehen, teils im Ggff. zu den leichten Truppen, teils zur Landwehr. / d) (auch weidm.): Eine Wäsche hat Linien oder Ängel, tritt nicht vom Ziel ab. — 8) (Weßl.) ein kleines Längennagel; Ein Boll (1“) hat 10 oder 12 Linien (”). / e) (vgl. b; f. 9 d) — 9) (Schiff.) a) f. 6. / b) Schiff von der Linie, Linien- (oder Rang-) Schiff, mit hinlänglichen Kanonen, um sich in die Schlachtlinie zu stellen. / c) Fahrtraversion zwischen zwei Orten (Gangung-America-Linie); so auch im Bahnbwesen: unsere Straßenbahn hat fünf Linien. — 10) als Bfiv., z. B.: Linien-statt [2], liniertes, als Unterlage zum Bezug des Geradeschreibens; Linienführung [9 c], einer Eisenbahn; Linienholz, Lineal; Linien-schiff [9 b]; Linientruppen [7 c]; Linienstieber, Werkzeug zum Ziehen der Notlinien (Mastral). || **lin(i)ieren**, tr.: mit Linien versehen, nam. um darauf zu schreiben. Lin(i)ierung.

**Lint**, *Ev.*: 1) eig. von Menschen und Tieren, die Seite, wo das Herz liegt (Ggff. recht): Die linke Seite, Hand oder: die Linke; Zur Linken, linden Hand, linterhand, linkerseits; Der linke Fuß, Arm; Das linke Auge, Ohr; auch: Lint sein, die linke Hand statt der rechten gebrauchen; was von andern gem. mit dieser geschieht, mit der linken verrichten: Er ist lint, ein Lint-hand, -spot, -tag; vgl. Linkshänder. — 2) auf die linke Seite gebührend, linksseitig; Der linke Ärmel, Sand-schuh, Stiesel, Steigbügel usw. — 3) nach der linken Seite zu gelegen: a) Auf der linken Seite der Straße, wenn man vom Tor hereintritt, also auf der rechten, wenn man hinausgeht. / b) Doch ist für einzelne Fälle der Standpunkt ein für allemal bestimmt, z. B.: h) Bei Ggftdn., wo ein entschiedenes Vorn ist, hat man sich so zu stellen oder so denken, daß das Gesicht nach vorn gerichtet ist: Die linke (rechte) Seite, der linke Flügel eines Gebäudes; Der linke Sitz im Wagen, u. ä. / c) In bezug auf die Weltgegenen gilt biblisch, nach dem Gebrauche, die Bezeichnung für den, der das Gesicht nach Osten wendet: Zur Linken [gen Norden], zur Rechten [gen Süden]. / d) In bezug auf Flußufer gilt die Bezeichnung für den mit dem Gesicht nach der Mündung Zugewendeten oder stromab Fahrenden. / e) Bei henzischen Be-

merkungen in Bühnenstücken, bei Besprechungen von Gemälden gilt gew. der Standpunkt nicht des Schauenden, sondern des Gesehenen; / f) so auch beim Wappenschild, nach dem Standpunkt des Nitters, an dessen Arm man sich ihn zu denken hat; / g) Bei Schraubenzügen usw. regelt die erste Windung vom Ausgangspunkt aus; vgl. (Bfl.): rechts [mit der Sonne, von Ost nach West], links [von West nach Ost] gewunden. / h) In Versammlungen gilt der Standpunkt des Vorlesenden: Auf der rechten, linken Seite des Hauses sitzen, womit zugleich meist der politische Standpunkt bezeichnet ist; so auch als Bv.: Die Linke stimmte dagegen. — 4) im Ggff. zur „rechten“ Seite, die nach außen zu kommen und gehen zu werden bestimmt ist, die andere: Die rechte, linke Seite des Tisches, Strampfes usw. — 5) nicht recht; nicht so oder doch nicht ganz so, wie es sein sollte: a) Ein Kind aus einer linken Ehe, vgl.: Sich eine Frau an die linke Hand antrauen lassen. / b) ungebührlich im Urteil, falsch: Ein linteres Urteil fällen. / c) bef. aber: nicht geschickt und gewandt, unbeholfen (linkisch). || **Linkheit**, die; —en: das Link- (f. d. 5 c) oder Link-sich-ein (mit Wz.); linkische Handlung. || **linkisch**, *Ev.*: f. lint 5 c (Link-sich-ein, f. Linkheit). || **links**, *Uw.* zu lint, worauf die Hinneise in [] gehen, Ggff. rechts: 1) zur linken Hand oder Seite [1—3]: Links vom Zuschauer; Links des Aufstehers; Das Links und Rechts; Son links, linkshier; Nach links, links hin; Links abmarschieren; Sich links um drehen; übertr. (f. 3): Einen links liegen (f. d. 4 h) lassen. — 2) [1] Er ist links, versch. 3. — 3) [5 b] falsch: links, weit links sein (versch. 2), im Irrtum; Sich sehr links ausdrücken. — 4) [5 c] = linkisch. — 5) [4] auf der linken oder verkehrten Seite: Einen Strampf links anziehen. — 6) vgl. [5 a]: Betteln von links, angeheiratete, von rechts, Blutverwandte. — 7) [3 h] Rechts stimmen und links denken; Der Minister wird weiter nach links gedrängt. — 8) als Bfiv.: Linkshänder (der), linkshändig (vgl. lint 1 am Schluß); Linkshänder, (Eisenb.) Wärsen von der Hauptstrecke nach links ermöglicht.

**Linien**: f. leinen; Leinen.

**Linse**, die; —n; Linschen, -lein: 1) Eryum und Lens esculenta, ein Schotengewächs und nam.: die kleine, runde, auf beiden Seiten wenig erhabene, gefochtbare Frucht, auch als Bezeichnung von etwas sehr Kleinem; auch von einigen andern Pflanzen, f. 4. — 2) Körper von ähnlicher Gestalt wie die Linsenfrucht (1), nam.: (Glas-)Linsen, Gläser von kreisrundem Umfang, wovon eine oder beide Flächen eine kugelförmig erhabene oder hohle Krümmung haben (Sammels-, Brennpunkt-, Vergrößerungs-, Verteilungslinsen); so auch (Kristall-)Linse, ein als Sammellinse wirkender Teil des Auges. — 3) als Bfiv., z. B.: Linsenbaum, Colutea arborescens; Linsenbusch, Cytisus laburnum; Linsenfeld; Linsenförmig; Linsengericht; Linsenglas [2]; Linsenmal, linsenförmiges Mal in der Haut; Linsenfuppe; Linsensätze; Linsenzähler, Knauffer. || **linnenhaft**, **linnig**, *Ev.*: linsenartig, -förmig.

**Lippe**, die; —n; Lippchen, -lein: 1) bei Menschen und Säugetieren die beweglichen, fleischigen Ränder des Mundes; beim Menschen nam. oft als Träger des Rufes (Hand in Hand und Lipp) auf Lippe), als Sprechwerkzeug (vgl. Mund), auch für den Sprechenden (Nun angeschlossen Lippen ausgeprochen; Wertig, o Herr, die glatten Lippen alle, | die Mäuler, die so große Worte führen) und das geprochene Wort (Daß dies Volk mit seinen Lippen mich ehrt, aber ich Herz ist ferne von mir); als Sitz des Geschmackes und des darauf ruhenden Genusses (vgl. Zunge); — ferner: Sich (auf) die Lippen beißen, aus Unmut, Verdruß, Ungeduld, welche Empfindungen man augenblicklich nicht in Worten äußern kann oder will; auch, um etwas, nam. Lachen, zu verbeißen; Die Lippen aufwerfen, räuspeln, als Zeichen von Hohn, Troß, Verachtung; Die Lippen hangen lassen, maulern, schmollden. — 2) etwas mehr oder minder Lippenähnliches, z. B. die Ränder einer Wunde; einer Knochenhöhle; auch = Schneppe am Kleid, u. ä. m. — 3) als Bfiv., z. B.: Lippig, Labrus; Lippmuskel; — ferner: Lippensänderchen, Lippen und Zahnfleisch verbindend; Lippensäume [2], Labialta, Lippensättler, mit Lippensätteln; Lippensättel, -taut(er), auch Lipping, durch Bewegung der Lippen ausgeprochen, Labialis. || **lippig**, intr. (haben): die Lippen regen (vgl. linsgen). || **lippig**, *Ev.*: mit Lippen versehen, — nam. in Bfvg.: düs, dünn-